

**Hoch- und Ingenieurbau
Verkehrswegebau
Schlüsselfertiges Bauen**

www.oevermann.com

Auf Sicherheit bauen.

Wir übernehmen die komplette Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination auf Ihrer Baustelle.



OEVERMANN



Qualität aus Tradition.

Qualität aus Tradition.

Seien Sie unbesorgt – wir sorgen für Sicherheit.



**Dipl.-Ing.
Jürgen Biernath**
Leiter der Abteilung für
Qualitätsmanagement,
Arbeitssicherheit und
Umweltschutz

Die Arbeit auf Baustellen gehört trotz sinkender Unfallzahlen nach wie vor zu den gefährlichsten überhaupt.

Was viele Bauherren nicht wissen: Sie sind seit Inkrafttreten der Baustellenverordnung Mitte 1998 für den Arbeitsschutz der auf der Baustelle Beschäftigten (strafrechtlich) mitverantwortlich und haben dafür Sorge zu tragen, dass Gefährdungen für Leben und Gesundheit auf ein Minimum reduziert werden.

Konkret verlangt die Baustellenverordnung von Bauherren

- die Vorankündigung bestimmter Bauvorhaben bei der zuständigen Behörde (bis zu 5.000 € Bußgeld bei Nichtbeachtung);
- die Erarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheitschutzplanes bei nahezu jeder umfangreicheren Baustelle, vor allem bei der Ausführung besonders gefährlicher Arbeiten – z. B. wenn die Beschäftigten der Gefahr des Absturzes aus mehr als 7 m Höhe

ausgesetzt sind (bis zu 5.000 € Bußgeld bei Nichtbeachtung);

- die Bestellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators, wenn Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber auf einer Baustelle tätig sind;
- die Erstellung der Unterlage gemäß § 3 (2) Baustellenverordnung, die alle erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für spätere Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten enthält.

Ohne die kompetente Unterstützung durch einen Spezialisten sind diese Auflagen nur schwer zu erfüllen. Im Laufe ihrer fast 100-jährigen Erfolgsgeschichte hat die Firma Oevermann schon aus eigenem Interesse stets hohe Maßstäbe in der Baustellensicherheit gesetzt. So wurden wir bereits ein Jahr vor Inkrafttreten der Baustellenverordnung unternehmensweit mit dem begehrten Sicherheitszertifikat SCC ausgezeichnet. Das dafür notwendige Know-how haben wir in unserer unabhängigen Abteilung für Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Umweltschutz konzentriert – und freuen uns, es über unser Leistungsspektrum auch Dritten zur Verfügung stellen zu können.

Und weil wir uns nicht nur als Dienstleister verstehen, der Ihnen eine gesetzliche Verpflichtung abnehmen möchte, sondern einen echten Beitrag zum Schutz der Baustellen-Beschäftigten leisten wollen, können Sie sich auf das Engagement und die Erfahrung unseres Teams voll und ganz verlassen.

Dipl.-Ing. Jürgen Biernath



Die Erfüllung Ihrer Auflagen machen wir uns zur Aufgabe.

Als Bauherr können Sie die Verantwortung für die Sicherheit der Baustellen-Beschäftigten an einen geeigneten Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator delegieren. Unser umfangreiches Leistungsspektrum umfasst alle in der Baustellenverordnung festgeschriebenen Pflichten:

- die Vorankündigung der Baumaßnahme bei der zuständigen Behörde;
- die Erstellung und Fortschreibung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes unter Berücksichtigung projekt- und gewerkespezifischer Gefährdungen;
- die Durchführung von projektspezifischen Sicherheitsunterweisungen;



Praktisch – übersichtliche Formulare dokumentieren verständlich und leicht nachvollziehbar die Feststellungen auf der Baustelle.



Partnerschaftlich – regelmäßige Begehungen stellen sicher, dass alle Auflagen eingehalten werden.

Projekt	Beginn	Ende	Status	Mitarbeiter
Projekt A	01.01.2023	31.12.2023	Planvoll	Mitarbeiter A, B, C
Projekt B	01.02.2023	31.03.2023	Praxisnah	Mitarbeiter D, E
Projekt C	01.04.2023	31.05.2023	Praktisch	Mitarbeiter F, G

Planvoll – alle für die Baustellensicherheit relevanten Informationen werden systematisch erfasst, ausgewertet und dargestellt.



Praxisnah – in Sicherheitsunterweisungen informiert der Koordinator über Gefährdungen und die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen.

- die Durchführung von Sicherheitskoordinationsgesprächen mit allen am Bau beteiligten Gewerken unter Berücksichtigung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes;
- regelmäßige Baustellenbegehungen und Protokollierungen (auch mit Vertretern der zuständigen Behörden), dabei Überwachung sicherheitsrelevanter Unternehmerpflichten;
- die Koordinierung der allgemeinen Grundsätze nach § 4 Arbeitsschutzgesetz;
- die Erstellung der Unterlage für spätere Arbeiten am Bauwerk in enger Zusammenarbeit mit dem Planer des Bauvorhabens.



Qualität aus Tradition.

Ihr Ansprechpartner

Hauptverwaltung Münster

Abteilung für Qualitätsmanagement,
Arbeitssicherheit und Umweltschutz
Dipl.-Ing. Jürgen Biernath
Robert-Bosch-Straße 7-9
48153 Münster

Fon 02 51 / 76 01-240
Fax 02 51 / 76 01-249
Mobil 01 72 / 2 36 89 31
E-Mail: biernath.j@oevermann.com

**Oevermann
Berlin**
Rhinstraße 137 a
10315 Berlin
Fon 0 30 / 54 99 52-0
Fax 0 30 / 54 99 52-199

**Oevermann
Düren**
Am Burgholz 17
52372 Düren
Fon 0 24 21 / 4 07 77-0
Fax 0 24 21 / 4 07 77-20

**Oevermann
Gütersloh**
Teutoburger Weg 5
33332 Gütersloh
Fon 0 52 41 / 86 09-0
Fax 0 52 41 / 86 09-150

**Oevermann
Leipzig/Halle**
An der Autobahn 1 b
06184 Kabelsketal-
Gröbers
Fon 03 46 05 / 3 00-11
Fax 03 46 05 / 3 00-32

**Oevermann
Sachsen/Thüringen**
An der Autobahn 1 b
06184 Kabelsketal-
Gröbers
Fon 03 46 05 / 3 00-51
Fax 03 46 05 / 3 00-61

**Oevermann
Polen**
Kontakt über
Fon 02 51 / 76 01-130
Fax 02 51 / 76 01-133

**Oevermann
Braunschweig**
Liebigstraße 3
38122 Braunschweig
Fon 05 31 / 8 76 03-0
Fax 05 31 / 8 76 03-10

**Oevermann
Eisenhüttenstadt**
An der Pohlitzer Mühle
15890 Eisenhüttenstadt
Fon 0 33 64 / 42 29-0
Fax 0 33 64 / 42 29-22

**Oevermann
Halberstadt**
Am Bahndamm 6
38820 Halberstadt
Fon 0 39 41 / 68 42-0
Fax 0 39 41 / 68 42-33

**Oevermann
Osnabrück**
Elbestraße 60
49090 Osnabrück
Fon 05 41 / 6 91 18-0
Fax 05 41 / 6 91 18-30

**Oevermann
Spannbeton**
Kesslerweg 20
48155 Münster
Fon 02 51 / 66 04-0
Fax 02 51 / 66 04-190

**Oevermann
Niederlande**
Kontakt über
Fon 02 51 / 76 01-130
Fax 02 51 / 76 01-133

**Oevermann
Dortmund**
Willem-van-Vloten-
Straße 13-15
44263 Dortmund
Fon 02 31 / 4 19 03-0
Fax 02 31 / 4 19 03-299

**Hauptverwaltung
Münster**
Robert-Bosch-Straße 7-9
48153 Münster
Fon 02 51 / 76 01-0
Fax 02 51 / 76 01-345

Hamburg

Berlin

Osnabrück
Braunschweig

Gütersloh

Eisenhüttenstadt

Münster

Halberstadt

Dortmund

Sachsen/Thüringen
Leipzig/Halle

Düren